

Schlusswort Susanne Großmann am 19.2.2020 vor dem Landgericht Koblenz

Sehr geehrte Frau Richterin! Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Sehr geehrte Schöffen, liebe Besucher*innen und Unterstützende!

Unser Rechtsstaat der BRD enthält erst seit 1948 die Judikative als „3. Säule“ zur Selbstkorrektur unseres Gemeinwesens. Das kann ich als geschichtlichen Erfolg betrachten im Vergleich zum Zustand davor. Ob das allein ausreicht, um die Bürgerinnen und Bürger vor besonderen Gefahren schützen zu können, wage ich zu bezweifeln. Jederzeit könnte ein US-Präsident aufgrund seiner Befugnisse auf den „roten Knopf“ drücken und einen Atomkrieg auch von Deutschland aus in Gang setzen, z.B. wenn er seine Gefühle nicht mehr unter Kontrolle halten kann. Alle erforderlichen Instanzen in den USA und in Deutschland sind durch demokratisch zustande gekommene Wahlen und Verfahren zum Atomschlag ermächtigt. Und auch, wenn der größte Teil der Bevölkerung der Nordhalbkugel dabei ums Leben käme, könnte unsere Rechtsprechung das als gesetzeskonform rechtfertigen und jeden Widerstand dagegen bestrafen. Darum bitte ich Sie folgendes anzuerkennen:

1. dass unsere freiheitlich demokratische Grundordnung in ihrer bisherigen Geschichte noch nicht genügend beweisen konnte, dass sie in der Lage ist, Bürgerinnen und Bürger vor besonderen Gefahren wie vor einem deutschen Atomschlag zu schützen.
2. dass es der Rechtsprechung auf höchster internationaler Ebene selbst nach Jahrzehnten nicht gelungen ist, ihre Abrüstungspolitischen Ziele zu erreichen: So z.B. konnte der am 5. März 1970 in Kraft getretene Nichtverbreitungsvertrag die Atomwaffenstaaten nicht dazu bewegen, über eine vollständige Abrüstung zu verhandeln. Und die Anzahl der Staaten, die Atomwaffen besitzen, erhöhte sich sogar seitdem.
3. dass auch der 2010 von den USA und Russland unterzeichnete New-START-Vertrag 2021 ausläuft. Er sollte strategische Atomwaffen begrenzen. Einen Ersatz kann ich nicht erkennen. Bekannt sind jedoch milliardenschwere Modernisierungs- und Aufrüstungsprogramme der Atommächte. Zusammen mit anderen Fachleuten befürchte ich, dass eine dadurch erhöhte Zielgenauigkeit die Hemmschwelle für einen Ersteinsatz weiter senken wird.
4. dass auch der vom 26. März 2010 stammende Bundestagsbeschluss aller Fraktionen für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland ohne bisher erkennbare Folgen blieb.
5. dass Strafen wegen Hausfriedensbruch einen Atomkrieg wahrscheinlicher machen, wenn sich Menschen durch Strafen abhalten lassen vom Widerstand gegen stationierte Atomwaffen.
6. dass es darum für mich keine andere Wahl gibt, als durch gewaltfreien Zivilen Ungehorsam dazu beizutragen, dass die Nordhalbkugel vor millionenfachem Tod und milliardenfacher Schädigung des Lebens geschützt wird. Eine „juristische Notbremse“ in Form der Anerkennung von rechtfertigender Notwehr oder Notstand ist aus meiner Sicht die einzige Chance, um einen deutschen Atomschlag zu verhindern, solange nicht bewiesen ist, dass die Rechtsprechung, die das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürger*innen schützen soll, tatsächlich diese Zwecke garantiert.
7. dass rechtfertigender Notstand von Tennis spielenden Klimaaktivisten in einer Filiale der Credit Suisse in Lausanne, Schweiz, am 13. 1. 2020 vom Bezirksgericht in Renens als „notwendig und angemessen“ anerkannt wurde. Sie wurden freigesprochen.¹

¹ ... Denn die Aktion sei der einzige wirksame Weg gewesen, um die Bank zu einer Reaktion zu bewegen und um die notwendige Aufmerksamkeit von den Medien und der Öffentlichkeit zu erhalten. So habe die CS sich erst zu Wort gemeldet, als über die Medien öffentlicher Druck entstanden sei. Und politische Aktionen hätten auf anderen Wegen zu nichts geführt. Kurz: Das Vorgehen der Protestierenden sei «notwendig und angemessen» gewesen. <https://www.nzz.ch/schweiz/rechtfertigt-politischer-protest-straftaten-ld.1533810>

Zusammengefasst möchte ich gerne so verstanden werden: Wenn sich einige Staaten schon nicht durch internationale Abkommen und Appelle davon abhalten lassen, weiter auf atomare Rüstung zu setzen, und auch ein Bundestagsbeschluss auf nationaler Ebene keine erkennbare Wirkung zeigt, dann fühle ich mich und fühlen wir uns als verantwortungsbewusste Bürger*innen unserem Gewissen gegenüber verpflichtet: Wir Angeklagten sind in allergrößter Sorge und wir wollen – bevor es zu spät ist – die Öffentlichkeit auf die atomaren Gefahren in unserem Land aufmerksam machen. Das scheint uns der einzig wirksame Weg zu sein, weil Demonstrationen, Petitionen und Gespräche mit Politiker*innen über Jahrzehnte hinweg viel zu wenig Gehör gefunden haben. Und genau darum haben wir entschieden, in einem Akt des Zivilen Ungehorsams die Landebahn zu betreten.

Deswegen komme ich zu dem Schluss, dass es jetzt eine weitsichtige Rechtsprechung braucht, die diese außerordentlichen Gefahren rechtzeitig beseitigen hilft und die bisherige Praxis der Bestrafung von Go-Ins an diesem Atomwaffenstandort überprüft.

- Wir würden unsere Aktion gerne so verstanden wissen, dass wir damit eine drohende Gefahr von unserem Gemeinwesen abwenden wollten. Darum bitten wir Sie, unseren Fall entweder zur endgültigen Klärung an das Bundesverfassungsgericht weiterzuleiten oder uns straffrei zu lassen durch Anerkennung von Notwehr oder rechtfertigendem Notstand.

Ich möchte mit einem Gedicht von Erich Fried schließen:

*In der letzten Zeit
geschehen
fast täglich
Dinge
die ahnen lassen
es kann
vielleicht wirklich
die letzte Zeit sein*

*Vielleicht aber
kommt es auf uns an
ob sie
es ist
oder nicht*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!